



Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Interim Container-Neubau für die Hermann-Voss-Realschule

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung i. H. v. 573.000 EUR im Finanzplan 2022 bei dem Investitionsprojekt 5.100361.700 „Interimslösung HVR“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Mittelumbuchung im Finanzplan 2022 über 573.000 EUR wird durch Umbuchungen aus dem folgenden Investitionsprojekt 5.000095 Erschließung Gewerbegebiet Klingsiepen sichergestellt, da die angemeldeten Mittel in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden.

Begründung der Entscheidung:

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen in der Konrad-Adenauer-Hauptschule ist die Auslagerung von vierzehn Klassenräumen der Hermann-Voss-Realschule notwendig. Im bestehenden Gebäude ist dies nicht zu realisieren, daher ist eine Interimslösung als Container-Neubau erforderlich.

Folgende Summe wird für den Haushalt 2022 überplanmäßig benötigt:

im Haushalt 2022 für die gesamte Maßnahme bereitgestellt	3.020.000 €
davon bereits verausgabt (Planer, Architekten, Versorgungsanschlüsse etc.)	176.000 €
verbleibende Mittel im Haushalt 2022	2.844.000 €

Bieterangebot für Containerbau gem. Ausschreibung	3.417.000 €
abzgl. verbleibende Mittel im Haushalt 2022	2.844.000 €
erforderliche überplanmäßige Mittel für 2022	573.000 €



Aufgrund der Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Bezug auf Lieferverzögerungen und Preisentwicklungen ergaben sich bereits im Sommer 2022 lt. Schätzung des planenden Architekturbüros Mehrkosten i. H. v. 330.000 EUR. Die Bereitstellung dieser Mehrkosten (insgesamt 456.000 EUR, darin enthalten: Container-Neubau 330.000 EUR – beschlossen für das Haushaltsjahr 2023, aber zur Auftragsvergabe im Haushalt 2022 benötigt und Außenanlagen 126.000 EUR – für das Haushaltsjahr 2023, benötigt im Haushalt 2023) wurden in der Sitzung am 21.06.2022 durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung des Interims (Container-Neubau) ergab gegenüber der Kostenschätzung des begleitenden Architekturbüros Mehrkosten mit einer Abweichung von 2,61%.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bauleistungen wurden Mitte August ausgeschrieben und am 21.09.2022 submittiert. Zurzeit wird das Angebot durch das betreuende Planungsbüro sic – architekten gmbh geprüft. Zudem wurden am 27.09.2022 Unterlagen nachgefordert. Mit dem Eingang der nachgeforderten Unterlagen und der abschließenden Prüfung kann der Auftrag ab dem 15.10.2022 vergeben werden.

Zur unverzüglichen Vergabe des Auftrags nach abgeschlossener Prüfung ist die Hansestadt Wipperfürth vergaberechtlich verpflichtet. Zudem ist die Verbesserung der aktuell gegebenen Schulsituation in der Konrad-Adenauer-Hauptschule und in der Hermann-Voss-Realschule von hoher Bedeutung.

Gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bedürfen außerplanmäßige Auszahlungen, sofern sie erheblich sind, grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als „erheblich“ sind nach den Bewirtschaftungsregeln der Hansestadt Wipperfürth (Haushaltssatzung 2022 § 8 Buchstabe f) Beträge von mehr als 50.000 Euro anzusehen.

Da die nächste Sitzung des Rates erst für den Monat Dezember vorgesehen ist, bedarf es im vorliegenden Fall zur Vermeidung erheblicher Nachteile für die Hansestadt Wipperfürth gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW einer Dringlichkeitsentscheidung.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 13.12.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Wipperfürth, den 17.10.2022

Anne Loth
(Bürgermeisterin)

Horst Finthammer
(Vorsitzender Bauausschuss)